

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalblätter, Richtungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückflüsse bei den Sparkassen, Grundstückliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstellen von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

> Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. <

Nr. 261.

Freitag, 8. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierzehntäglich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1225, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 20 Pf., die 2-spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 180 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Unter fortwährenden, zum Teil sehr erbitterten Kämpfen rückten die Bulgaren gegen die Tschataldscha hin an, vor der es nach bulgarischen Meldungen bereits allenfalls zum Zusammentreffen gekommen sein soll.

In St. Nazaire ist der französische Überreadnought "France" vom Stapel gelaufen.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergründigst geruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten Beamten und Unterbeamten der Reichs-Postverwaltung und zwar den Postsekretären Lange in Olbersdorf, Börner in Pirna sowie Giebmann und Buze in Dresden das Albrechtskreuz, dem Ober-Postschaffner Starke in Chemnitz das Ehrenkreuz und dem Briefträger Würdig in Elsterberg die Friedrich-August-Medaille in Silber zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergründigst geruht, daß der Ober-Postschaffner Thaundt in Chemnitz das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Silber einzulegen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. med. Max Löhlein in Leipzig zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. med. Paul Schmidt in Leipzig zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. hat als weiteren Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Albert Langer mit dem Wohnsitz in Dresden, Christianstraße 11, bestellt.

Dresden, am 6. November 1912. 7727

Ministerium des Innern.

Nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber der entsprechende Antrag gestellt worden ist, wird auf Grund von § 139f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hiermit angeordnet, daß in Längenbrücke die öffnen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige

a) in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April um 8 Uhr abends,

b) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September um 8½ Uhr abends

für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Ausgenommen hiervon bleiben

1. der Werktag vor Hohenjahr,

2. - - - - - dem Karfreitag,

3. - - - - - Ostern,

4. - - - - - Himmelfahrt,

5. - - - - - Pfingsten,

6. - - - - - dem Reformationsfest,

7. - - - - - Neujahrstag,

8. die letzten 22 Sonnabende im Jahre soweit sie auf Werktag fallen, und

9. die letzten 11 Werktag vor Weihnachten — an welchen Tagen die Verkaufsstellen bis spätestens 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen —;

10. die im § 139c Absatz 2 Biffer 1 der Reichsgewerbeordnung gebrochenen Notfälle.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund genauer Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf und das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42b Absatz 1 Biffer 1

des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen! — § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146a der Reichsgewerbeordnung. 1752IV Dresden, am 1. November 1912. 7731

Königliche Kreishauptmannschaft.

Dem Studator Friedrich August Liebold, 3. St. in Weimar, wird für die am 19. August 1912 in Leipzig-Möckern beim Aufhalten eines durchgehenden einspännigen Gesirres bewiesene Geistesgegenwart und Entschlossenheit lobende Anerkennung ausgesprochen. II A 1661a Leipzig, am 30. Oktober 1912. 7728

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 7. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde der Vorlage betreffend den Abschluß eines Abkommens mit den Niederlanden über die zeitweise zollfreie Zulassung der von Handlungsbetrieben mit geführten Mustern die Zustimmung erteilt. Zur Annahme gelangten ferner der Antrag auf Errichtung einer Abrechnungsstelle im Schederlehr bei der Reichsbank in Magdeburg, der Antrag betreffend Einführung jährlicher Befähigungen im Deutschen Reich, die Vorlage betreffend Grundsätze für die Beistandsleistung in Fürsorge-(Zwang-)Erziehungsaangelegenheiten und für die Gestaltung der entstehenden Kosten, die Vorlage betreffend die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren, der Entwurf einer Verordnung über die Benachrichtigung bayerischer Versicherungsunternehmungen, die Vorlage betreffend Änderung des Militärtariffs für Eisenbahnen und die Vorlage betreffend Änderung einiger Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung.

Prinz-Regent Luitpolds Rückkehr nach München.

München, 7. November. Der Prinz-Regent ist heute abend von Berchtesgaden hier wieder eingetroffen und begab sich im Wagen mit der Prinzessin Therese in das Residenzschloß.

Zu San Giulianos Besuch in Berlin.

Berlin, 7. November. Die italienische Kolonie veranstaltete heute zu Ehren des italienischen Ministers des Außen Marchese di San Giuliano im reichsgeschmückten Festsaal des Weinhauses "Rheingold" ein Bankett, zu dem 155 Gedecke aufgelegt waren. Botschafter Bonfani und sämtliche Mitglieder der italienischen Botschaft waren erschienen. Unter den Anwesenden bemerkte man ferner den italienischen Konsul, den Präsidenten der italienischen Handelskammer und den Präsidenten der Società Mutuo Soccorso.

Deutschland und das Weltwechselrecht.

Frankfurt, 8. November. Die "Frankf. Stg." erläutert aus Berlin, 7. November: Dem Bundesrat soll demnächst der Entwurf einer Konvention über das Wechselrechtskonzept aufgestellt ist, zur Beschlussfassung vorliegen. In der Konvention verpflichtet sich das Deutsche Reich, das geltende Wechselrecht nach den Bestimmungen des neuen Entwurfs abzuändern. Weiter sind in der Konvention auch die Abweichungen enthalten, welche die Staaten in ihrer Wechselordnung von ihrem internationalen Entwurf vornehmen dürfen, und ferner ist eine Kündigungsfrist von 5 Jahren in der Konvention vorgesehen. Nach Annahme der Konvention erfolgt erst die Ratifizierung des Vertrages durch die Reichsregierung. Späterhin wird eine besondere Vorlage über die Änderung des deutschen Wechselrechts nach den Bestimmungen des endgültigen internationalen Wechselrechtsgegentwurfs den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Der Balkankrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Kämpfe an der Tschataldschaline. Wien, 7. November. Der Kriegsberichterstatter der "Reichspost" meldet aus dem bulgarischen Hauptquartier vom 7. November 10 Uhr vormittags: Über Anlage und Durchführung des Angriffes der bulgarischen Hauptarmee auf der Linie von Tschataldscha erfährt ich aus dem großen Hauptquartier folgendes: Nach der dreitägigen Schlacht von Vukel Burgas, Bunar Hisar und Bisa und nach zweitägigen Kämpfen, die nach eintägiger Pause infolge neuer türkischer Vorstoße unter bulgarischer Gegenoffensive auf dem westlichen Flügel bei Bisa neu entbrannten, rückte die den linken Flügel der bulgarischen Schlachtkontingente bildende dritte Armee mit starken Kolonnen von Serai und Sultan Bajisch auf Strandza vor, um den südlich stehenden türkischen Kräften den Rückzug hinter die Tschataldschaline abzuschneiden. Gleichzeitig ging im Zentrum und auf dem rechten Flügel die erste Armee, bei der neuen Verstärkungen von den bei Adrianopel freigewordenen Truppen eingetroffen waren, in mehreren Kolonnen längs der Bahn und mit einer südlichen Umgehungsstraße über Tschajrum zum Angriff gegen die türkische Armee vor, die in einer starken und festgesetzten Position bei Tscherkessöy zur Deckung des Rückzuges auf Tschataldscha Stellung genommen hatte. Die erbitterten Kämpfe um diese Position dauerten den ganzen 3., 4. und 5. November. Die Türken kämpften unter dem Oberbefehl Nazim Paschas mit weit größerer Hartnäckigkeit als nach ihrem fluchtartigen Rückzug nach der leichten Schlacht erwartet wurde. Als die bulgarische Umgehungsstraße von Süden her sichtbar wurde, unternahmen die Türken mit starken Kräften einen verzweifelten Vorstoß von Kapalki-Bunar gegen Uzun-Hadzhi, um das bulgarische Zentrum zu durchbrechen. Dieser Angriff brach in dem Feuer der bulgarischen Infanterie und Artillerie vollständig nieder. Gleichzeitig ging überdies die 3. bulgarische Armee aus dem Raum westlich Strandza gegen das nördlich von Jeniköy befindliche rechte Zentrum der Türken zum entscheidenden Angriff vor und warf diese auf Tscherkessöy zurück. Dies verwandelte die Niederlage des türkischen Angriffs auf Uzun-Hadzhi in eine vollständige Katastrophe. Die hier vorgehende Division wurde fast vollständig vernichtet. Die unmittelbare Folge der Vernichtung des rechten türkischen Zentrums war der sofortige Rückzug der ganzen noch in starker Stellung befindlichen südlichen Schlachtkontingente der Türken. Dieser Rückzug, der am Vormittag des 5. November angetreten wurde, führte im allgemeinen längs der Bahnlinie auf Kinelli, während der äußerste linke Flügel über Kanta zurückging. Das kräftige Nachdrängen der bulgarischen ersten Armee und speziell das Vordringen der südlichen Umgehungsstraße verwandelte den anfangs geordneten Rückzug der Türken in eine regellose Flucht. Ein Versuch Nazim Paschas, die Verfolgung der Bulgaren an der Rückhaltung bei Sejmen aufzuhalten, endete am Abend mit dem vollständigen Debacle der hierzu verwendeten letzten türkischen Reserven, die dem bulgarischen Bajonetttangriff nicht stand halten vermochten, und von da wendeten sich die türkischen Massen in hoffloser Flucht gegen Tschataldscha, von den bulgarischen Truppen mit großem Nachdruck verfolgt. Das zweite große Resultat des entscheidenden Vorstoßes der dritten Armee auf Jeniköy war die vollständige Abdängung des rechten türkischen Flügels vom Groß der türkischen Armee. Dieser Flügel wurde durch den Angriff der dritten Armee von den Höhen östlich Strandza in das Waldgebiet am Terlos-See geworfen und seine Verbindung mit dem gleichfalls geschlagenen Zentrum durch das Vorgehen bulgarischer Kolonnen südlich des Strandza-Dereflusses unterbrochen. Unter energischer Fortsetzung des Verfolgung gruppierte sich nun die 3. Armee für den unmittelbaren Angriff auf dem nördlichen Flügel der Tschataldschaposition im Raum Belgrad-Tschiftliköy, Tarfa-Kalsaldo-Alaten mit den Angriffsdisziplinen über Lagatsöy und Tschiftlik-Hadzimer auf Delijenos und über zwei andere Orte auf die Positionen westlich Bujantli und Zaljören. Eine andere Kolonne wurde auf Terlos angelegt. Die 1. Armee führte den Angriff auf dem Raum Kabacköy-Avren mit einer starken Truppe südlich des Scheitan, beiderseits von Tschataldscha gegen Albunar. Eine südliche Kolonne geht über Jenidzchitjan und eine äußerste Flügelsonne in der Richtung Bujaf-Tschelmedje vor. Gestern sind bereits die Vortruppen der 3. Armee unter befändigen Kämpfen bis in die Linie Tarfa-Kalsaldo vorgedrungen. Heute früh haben die Spione der 1. Armee die türkischen Truppen von den Höhen bei Tschataldscha herabgeworfen. Der Kampf ist